

PROF. DR. KARL STETTER

Diplom-Chemiker

Sachverständiger

für Lacke, Anstriche, Holzschutz, Verfärbungen
Klebstoffe, Verklebungen, Parkett, Holz
Schadstoffe, Gerüche, Schimmel

Goethestraße 4

D-83024 Rosenheim

Telefon 0 80 31 / 8 63 38

Telefax 0 80 31 / 8 87 33 34

E-Mail stetter.karl@gmx.de

291
292

Prof. Dr. Karl Stetter, Goethestr. 4, D-83024 Rosenheim

Amtsgericht München

432 C 487/11

Postfach / Fax 089/5597-2850

80315 München

Allgemeine Eingangsstelle II
der Justizbehörden in München

24. AUG. 2011 N

Bell.

8

24.08.2011

St/11199

Amtsgericht München, 432 C 487/11

S. [redacted] / 1) Stein, M. 2) Bauer M.

Ihr Gutachtensauftrag vom 20.04.2011

Sehr geehrte Frau Richter am Amtsgericht Cammerer,

in obiger Sache wurden die Ihnen in den vorausgegangenen Schreiben mitgeteilten Termine jeweils in Anwesenheit des Sachverständigen und der Parteien planmäßig in folgender Weise ausgeführt:

- | | |
|-------------|--|
| 01.08.2011: | Vorbesichtigung und Festlegung des weiteren Vorgehens
(anschließend Einbau der entfernten Sockelleisten und Parkettbrettchen) |
| 16.08.2011 | Reinigungstermin |
| 19.08.2011 | 1. Lüftungs- und Begehstermin |
| 22.08.2011 | 2. Lüftungs- und Begehstermin |
| 23.08.2011 | Messtermin mit Probenahme |

Im Weiteren werden nun die notwendigen Laboruntersuchungen durchgeführt und danach das schriftliche Gutachten erstellt.

Nach Lage der Dinge erfordert die weitere Bearbeitung des Gutachtens von mir diffizile Laboruntersuchungen zahlreicher verschiedener Material- und Raumlufproben sowie die schriftliche Beurteilung des sich ergebenden komplizierten Sachverhalts mit Beantwortung sehr schwieriger Detailfragen.

Aufgrund der besonderen Schwierigkeit der Aufgabe bitte ich Sie, mir für die Ausführung des Gutachtens entsprechend dem allgemein für Leistungen dieser Art außergerichtlich bezahlten Entgelt einen Stundensatz gemäß der Honorargruppe 9 in Höhe von € 90,00 nach § 9 JVEG zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu gewähren.

Aufgrund des Umfangs der Fragestellung sowie der im Zusammenhang mit den genannten fünf Ortsterminen entstandenen Kosten und des mit den Laboruntersuchungen sowie mit der Ausarbeitung des schriftlichen Gutachtens verbundenen Aufwandes sind beim genann-

292

- 2 -

ten Stundensatz von € 90,00 für das Gutachten voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. € 6.000,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, also ca. € 7.000,00 brutto, zu erwarten für die Bearbeitung der im Beweisbeschluss festgelegten Fragen der Beklagtenseite. Zu den Kosten der gemäß Beweisbeschluss möglicherweise zusätzlich notwendig werdenden Bearbeitung der Fragen der Klägerseite werde ich mich zum gegebenen Zeitpunkt äußern.

Ich bitte um Einholung des Einverständnisses der Parteien bzw. um Zustimmung des Gerichts gemäß § 13 JVEG sowie ggf. um Einholung des erforderlichen weiteren Kostenvorschusses und Mitteilung, wenn ich das Gutachten unter diesen Voraussetzungen weiterführen soll.

Mit freundlichen Grüßen


(Prof. Dr. Stetter)

